

QUO VADIS FREIBURG?

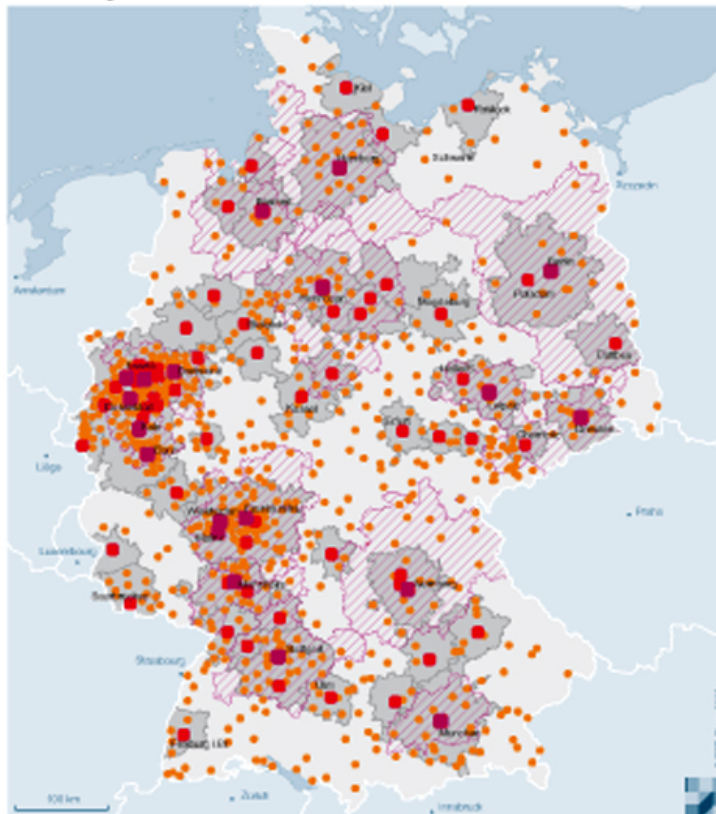


Ein Diskussions-Beitrag zu den Plänen eines neuen Stadtteils Dietenbach von Dr. Dieter Kroll

Schaut man in die Geschichte der Stadtentwicklung zurück, dann wird man ein ständiges Anwachsen der Siedlungsbereiche beobachten können. Dabei entstanden und entstehen namentlich in den Entwicklungs- und Schwellenländer städtische Agglomerationen von kaum beherrschbarer Größe: Mexico City, Mumbai, Cairo, in China insbesondere, aber auch in Teilen Europas mit zentralen Siedlungssystem wie beispielsweise Paris und London mit jeweils etwa 12 Millionen Einwohnern.

Dagegen zeichnet sich die Bundesrepublik Deutschland durch ein dezentrales Siedlungssystem aus, das aus Zentralen Orten mit besonders zugewiesenen Aufgaben besteht (siehe Abb.).

Städtesystem in Deutschland



Stadttypen

- **Metropolkerne**
Großstädte mit den höchsten Indexwerten an Metropolfunktionen innerhalb der 11 von der MKRO genannten Metropolregionen
- **Großstädte**
Kernstädte (kreisfreie Städte über 100.000 Einwohner) und kreisangehörige Oberzentren mit 100.000 Einwohnern und mehr
- **Mittelstädte**
Sonstige Oberzentren und städtisch und gemischt geprägte Mittelzentren mit 20.000 Einwohnern und mehr

■ Großstadtregionen

▨ Metropolregionen gemäß
Initiativkreis Europäischer Metropolregionen

Quelle: laufende Raumbewertung des BBSR -
Verbandsgemeinden, Stand 31.12.2007

Freiburg ist dort als „Großstadt“ und zugleich als „Großstadtregion“ aufgeführt. Dies wird raumplanungstechnisch auch als „Verdichtungsraum“ bezeichnet, das sind Städte und ihre Einzugsbereiche, den Stadtregionen. Dabei ist Stadtentwicklung nicht mehr nur in den bisherigen administrativen Stadtgrenzen zu verstehen. Dies gilt insbesondere für Großregionen, also auch für Freiburg.

Stadtteil Dietenbach...

In Freiburg schlagen die Wellen hoch: neuer Stadtteil ja oder nein und wo. Die Stadtverwaltung und Teile des Gemeinderates wollen einen neuen Stadtteil: Dietenbach (Gewannname!) zwischen Autobahn und Westrandstraße und in einem Überschwemmungsgebiet (Weite Teile des für eine Siedlungsentwicklung vorgesehenen Gebietes der Dietenbachniederung liegen ausweislich der aktuellen Hochwassergefahrenkarten des Landes Baden-Württemberg im Überschwemmungsgebiet eines hundert-jährigen sowie in Teilen eines zehnjährigen Hochwasserereignisses (HQ 100 bzw. HQ 10) und damit in einer formalen Bauverbotszone gem. Wasserhaushaltsgesetz (WHG)) ist die Wahl Nr. 1. Und was macht die Stadtverwaltung?

Sie versucht es über ein wasserwirtschaftliches Fachgutachten

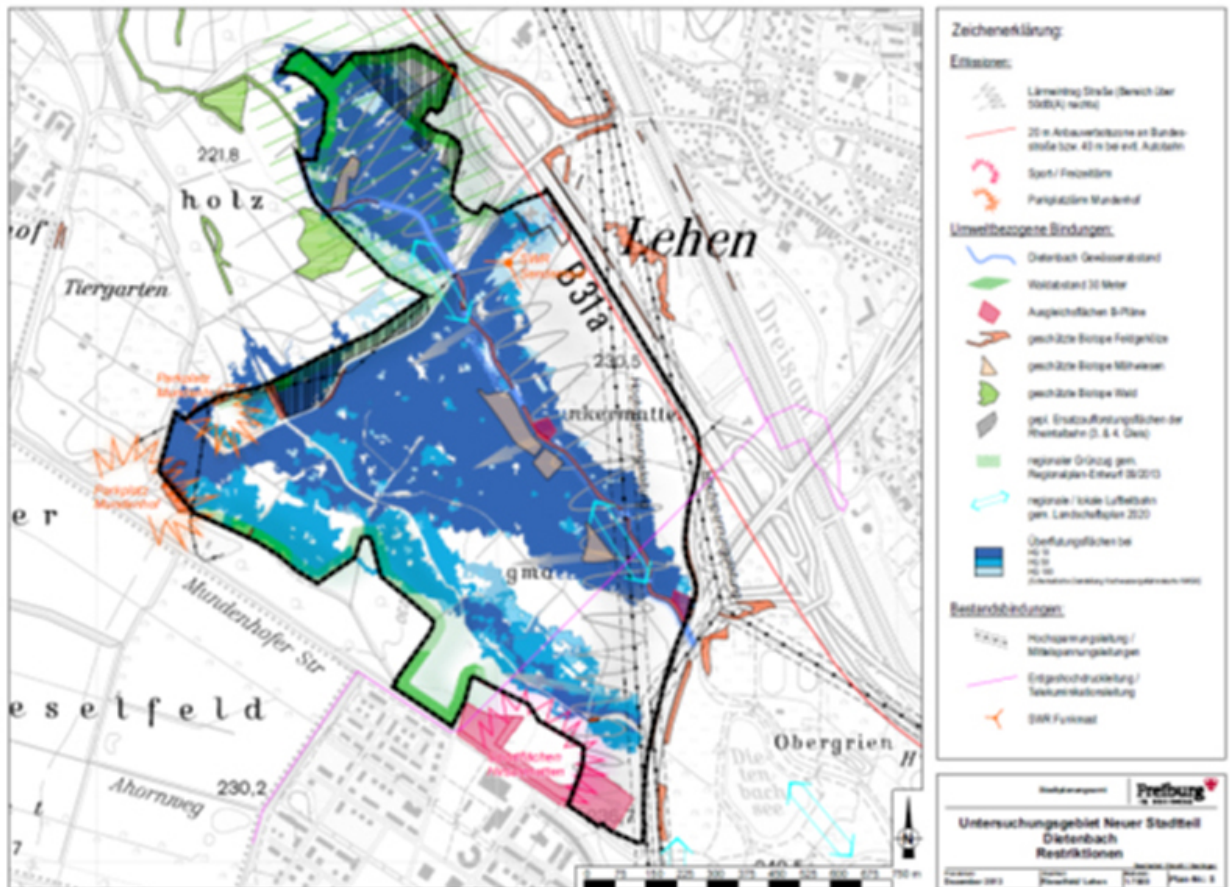
Ein großer Teil der Gebietsalternative Dietenbach liegt im Überflutungsbereich eines 10-jährigen Hochwassers, ein noch größerer Teil wird bei einem 100-jährigen Hoch-

wasser überflutet. Dies bedingt, dass dort derzeit ein wasserrechtliches Bauverbot besteht. Die Verwaltung prüft mit Hilfe eines externen Gutachters, ob in Form von Gewässerausbau- und Hochwasserschutzmaßnahmen die Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung vom Bauverbot geschaffen werden können.

Die Stadt hat damit Erfahrungen: Stadtteil Landwasser: Gebäude stehen im Grundwasser mit feuchten Kellern (Wer ist schuld daran? Die planende Stadt nicht! So der Oberbürgermeister), Stadtteil Hochdorf entwickelt sich auch in die Richtung! Auch hier trägt der Bürger die Folgen alleine! Und der Gemeinderat oder der Teil des Gemeinderates, der ja diese Bebauungspläne beschlossen hat, trägt natürlich auch keine Verantwortung. Man kann, ohne besondere Fähigkeiten zu mobilisieren, davon ausgehen, dass der Standort Dietenbach nahezu den „Worst Case“ darstellt, auch was die künftige Erschließung angeht. Diese wird vermutlich auch wieder über die Weststrandstraße mit Freiburg-Typischer Groß-Signalanlage geführt und eine zusätzliche Stadtbahnlinie mit Vorrangschaltung beinhalten und so diese Umfahrungsstraße endgültig zur Stopp-and-go-Allee degenerieren (Siehe geplanter Stadionanschluss). Und zur Lärmbelästigung durch Autobahn und Weststrandstraße:

Macht man eine schalltechnische Voruntersuchung...

Analyse und Bewertung der Immissionssituation (u.a. Verkehrslärms durch Straßen und Schienen) und Empfehlungen zu Möglichkeiten des Lärmschutzes, um eine bauliche Entwicklung trotz der Emissionsbelastungen gewährleisten zu können.



Übrigens: die blauen Flächen sind Überflutungsflächen!

Und zum Lärm eine Entscheidung des OVG Münster:
Weist ein Bebauungsplan neue Wohngebiete aus, die aufgrund vorhandener Straßen Lärmbelastungen ausgesetzt sind, die tags und nachts (deutlich) mehr als 10 db (A) über den Orientierungswerten der DIN 18005 liegen, sind gesunde Wohnverhältnisse nicht schon dann gewahrt, wenn die neue Wohnbebauung passiv (Lärmschutzfenster) geschützt wird (Soziale Lärmschutzwände sind in Freiburg sehr beliebt).

Dr. Dieter Kroll

Eine ausführliche Fassung des hier veröffentlichten Diskussions-Beitrags von Dr. Dieter Kroll (Mitglied im Vorstand von Freiburg Lebenswert) finden Sie hier: ["Quo vadis Freiburg?" \(PDF-Datei\)](#)